

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 6.

Freitag, den 21. Januar

1887.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Nach Verordnung des hohen Königlich Ministerium des Innern vom 15. dieses Monats hat die Auslegung der Wählerlisten für den Deutschen Reichstag spätestens am 24. dieses Monats zu beginnen, was hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht wird, daß die Wählerliste des hiesigen Stadtbezirks vom 24. dieses bis mit 2. nächsten Monats zu Jedermanns Einsicht in hiesiger Rathserpedition ausliegt und daß etwaige Einsprüche gegen diese Wählerliste nach § 3 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt für das Jahr 1870 Seite 276) innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Auslegung derselben, also bis spätestens am 31. dieses Monats, bei dem unterzeichneten Bürgermeister entweder schriftlich anzuzeigen oder zu Protokoll zu erklären sind.

Wilsdruff, am 20. Januar 1887.

Der Bürgermeister.
Ficker.

Bekanntmachung.

Die in den §§ 2 und 3 des Straßenpolizeiregulators für hiesige Stadt enthaltenen Bestimmungen, daß zur Winterszeit jeder Hausbesitzer

- 1., seiner Hausfronte entlang den Schnee zu beseitigen und bei eintretender Glätte Sand und Asche zu streuen, sowie
- 2., bei eintretendem Thauwetter binnen 24 Stunden vom Beginn desselben an, den vor seinem Hause befindlichen Vorplatz, sowie das an dasselbe angrenzende Gassengerinne von Schnee und Eis zu reinigen und letzteres von der Gasse hinwegzuschaffen hat,

werden andurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen oder Vernachlässigungen der gedachten Vorschriften nach § 5 des obgedachten Regulators in Verbindung mit § 366 Punkt 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Wilsdruff, am 20. Januar 1887.

Der Bürgermeister.
Ficker.

Tagesgeschichte.

Einen Tag nach der Reichstagsauflösung ist in Berlin der preussische Landtag zu seiner neuen Session zusammengetreten. Wiber Erwarten erwähnt aber die Thronrede die Reichstagsauflösung gar nicht, wie denn die Rede überhaupt sehr nüchtern und sehr kurz gehalten ist. Sie betont, daß das vorhergegangene wie das laufende Rechnungsjahr befriedigende Ergebnisse gezeitigt hätten. Das nächste Etatsjahr erfordert zum Ausgleich 28 1/2 Millionen M. Anleihe. Unter den angekündigten Vorlagen befinden sich solche über einige Eisenbahn-Verstaatlichungen und ein weiterer kirchenpolitischer Gesetzesentwurf; die Beziehungen Preußens zur Curie werden als sehr befriedigende geschildert. — Der Staatshaushaltsetat pro 1887/88, der dem Landtage zugleich zugegangen ist, schließt in Einnahmen mit 1,288,258,207 Mark, in dem Ordinarium der Ausgaben mit 1,283,120,623 Mark, im Extraordinarium mit 33,596,684 M. ab, zusammen demnach mit 1,316,717,307 M. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 28,459,000 M., der also nach der Thronrede durch eine Anleihe gedeckt werden soll.

Berlin. Bei dem Empfange des Präsidium des Herrenhauses äußerte der Kaiser über die Auflösung des Reichstages, es habe ihn als Deutschen und Preußen sehr ernst gestimmt und tief betrübt, daß man die für Erhaltung des Friedens für Deutschland so wichtige Vorlage abgelehnt habe. Es habe ihn dies nach so vielen glücklichen Tagen, die ihm in seinem hohen Alter beschieden waren und besonders nach seiner 80jährigen militärischen Dienstthätigkeit auf's Tiefste und Schmerzlichsie berührt. Die Bewilligung auf drei Jahre hätte vom militärischen Standpunkte aus als nicht reichend erachtet werden können. Der Kaiser gab der Hoffnung späterer Bewilligung der Vorlage Ausdruck und wünschte den Landtagsarbeiten ein gutes Gelingen.

Die Vorstände der Deutschkonservativen, der Reichspartei und der nationalliberalen Partei haben folgendes Wahl-Partell abgeschlossen: 1. sollen nur Kandidaten aufgestellt werden, welche bereit sind für das Septennat zu stimmen. 2. wird jeder der drei Parteien der Beistand gewährt. In den bisher durch Gegner des Septennats vertretenen Kreisen wird Verständigung über gemeinsame Kandidaten empfohlen. Als Regel gilt, daß diejenige der drei Parteien Kandidaten bestimmt, welche nach der 1884er Wahl am stärksten im Wahlkreis vertreten war. Wo dennoch die Aufstellung mehrerer Kandidaten aus den drei Parteien unvermeidlich ist, ist in der Stichwahl der Anhänger des Septennats unbedingt zu unterstützen. 4. Die Parteivorstände wirken dahin, daß in Aufrufen, Ansprachen und in befreundeter Presse Alles vermieden werde, was das geschlossene Zusammengehen der drei Parteien in der Wahlbewegung gefährden könnte. Der Deutschkonservative Wahlausruf trägt u. A. die Namen Ackermann, Frege, Hartmann, Klemm und Reich und sagt Eingang: Die Wähler werden ihre Stimmen darüber abzugeben haben, ob sie die Wehrkraft Deutschlands auf der unerschütterlichen Grundlage, welche allein die Sicherung des Vaterlandes verbürgt, erhalten, oder ob sie die deutsche Armee dem Zufall wechselnder Parlamentsmajoritäten preisgeben wollen. Dreijährige Bewilligung heißt, den Bestand des Heeres bei jeder Reichstagswahl zum Gegenstand des Wahlkampfes machen. Der Ausruf schließt mit der Parole: Kein Parlamentsheer, sondern kaiserliches Heer! Der Wahlausruf der Nationalliberalen besagt u. A.: Ein gefährlicher Streit ist über unser Vaterland hereingebrochen. Die Auflösung des Reichstages und die bevorstehenden Neuwahlen rufen alle Deutsche zu einer folgeschweren Entscheidung. Eine aus bunten Bestandtheilen der Opposition zusammengesetzte, nur in der Verneinung einige Mehrheit wick zwar angeführt

der Macht der Thatfachen und der Stimmung des deutschen Volkes vor dem anfänglichen Versuch, die Nothwendigkeit der Verstärkung unserer Wehrkraft offen zu bekennen, zurück, weigerte sich dann aber, die Friedenspräsenz des Heeres wie bisher auf sieben Jahre zu bewilligen. Sie brach die selbst in friedlicher Zeit von allen Seiten für nothwendig erachtete und auf dieser Grundlage zwischen der Reichsregierung und dem Reichstage gefundene Einigung, welche sich zwölf Jahre hindurch den Anforderungen einer festen Heeresorganisation und den Rechten des Parlaments gegenüber als der beste Ausgleich bewährt hatte. Das deutsche Volk, umringt von äußeren Gefahren, mußte erleben, daß die Mehrheit seiner Vertreter eine maßvolle, hinterher selbst von der Mehrheit des Reichstages als nothwendig zugestandene Erhöhung der Friedenspräsenz trotz der eibringlichsten Bitten und Ermahnungen des großen Heerführers in seiner Mitte an Bedingungen knüpfte, welche nach der Natur der Sache, nach den Erklärungen der Reichsregierung und den bestimmtesten Versicherungen aller bewährten Sachkenner unvereinbar sind mit den festen Grundlagen der Heeresorganisation und somit die durch eine Erhöhung unserer Wehrkraft verstärkte Sicherheit unseres Landes gerade im gegenwärtigen Augenblicke gefährden würden. Die Mehrheit des Reichstages hat so die Verstärkung unserer Heeresmacht zur Vertheidigung des Vaterlandes und zur Wahrung des Friedens in's Ungewisse verzögert, und wenn die deutschen Wähler nicht helfen, verhindert. Sie hat ohne Noth, wo die höchsten Interessen des Vaterlandes die volle Einigkeit im Innern erfordern, die Brandfackel der Zwietracht in das junge deutsche Verfassungsleben geschleudert, und, wahrlich, unheilvoll werden die Folgen sein, falls nicht das deutsche Volk Wandel schafft. — Darum wenden wir uns an alle Deutsche ohne Unterschied der Partei und Konfessionen, deren Herzen besorgt sind um die Zukunft des Vaterlandes, welche die Sicherheit und Unabhängigkeit des neu entstandenen deutschen Reiches höher achten, als die rückwärtslose Geltendmachung von Fraktionsprogrammen, welche in den Kampf um die gesetzlichen Grundlagen unseres deutschen Heeres, dieses Palladiums der Unabhängigkeit der Nation, zugleich eine schwere Gefahr für eine geheure fortschreitende Entwicklung im Innern erblicken. Mögen sie sich fest zusammenscharen, möge ein Jeder ohne Rücksicht auf persönlichen Vortheil oder Nachtheil, ohne Befangenheit in den Anschauungen der Fraktionen nur des Vaterlandes gedenken. Steht fest auf der Schanze, klärt das Volk auf, tretet den Keim schon der inneren Zwietracht nieder, verhilft die Ermuthigung des Auslandes, wählet nur Männer, welche hierfür Sicherheit bieten! Wir sind des Vertrauens, daß das deutsche Volk auch diesmal alle Lockungen und Versuchungen zum Rückfall in die alte Uneinigkeit und den inneren Hader, unter dem wir Jahrhunderte gelitten und verdarben, siegreich zurückweisen wird.

Seitens der Militärverwaltung sind bekanntlich die Vorbereitungen im Gange, um die Ausführung des Militärgesetzes zum 1. April zu ermöglichen. Selbstverständlich werden diese in Folge der Auflösung des Reichstages nicht eingestellt werden. Und so ist es begreiflich, daß die Regierung eine Beschlußfassung des neuen Reichstages noch vor dem 1. April herbeiführen will. Was geschehen wird, wenn auch der neue Reichstag auf der dreijährigen Festsetzung der Friedenspräsenz ziffer beharrt, ist noch unklar. In seiner letzten Rede hat der Reichskanzler ausdrücklich versichert, daß falls ein neues Gesetz nicht in Stande kommt, die Regierung vor dem 1. April nächsten Jahres die durch das Gesetz vom Mai 1880 festgesetzte Präsenz ziffer von 427,000 Mann nicht überschreiten werde; das von dem Reichskanzler Mangels eines Gesetzes über die Friedenspräsenz für den Kaiser in Anspruch genommene Recht der selbstän-